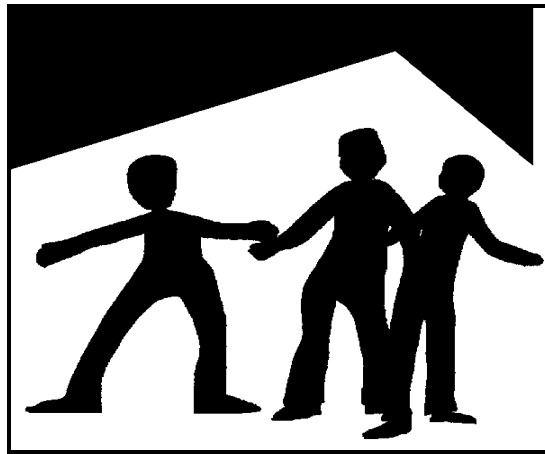


Jugendwohnung Rostock gGmbH

-Therapeutische Wohngemeinschaften-
Schröderstraße 36
18055 Rostock



Sozialpädagogisch-therapeutische
Betreuungskonzeption

Ort / Kontaktmöglichkeiten**Büro:***Verwaltung Leitung*

Schröderstraße 36
 18055 Rostock
 Tel.: (0381) 454002
 mobil : 01732069800
 Fax: (0381) 4997824
Jugendwohnung-rostock@t-online.de
www.jugendwohnung-rostock.de

Wohngemeinschaften:

Schröderstraße 34 Stationär betreutes Wohnen
 18055 Rostock
 Tel.: (0381) 1289066
 Jugendwohnung-rostock34@t-online.de

Schröderstraße 33 Stationär betreutes Wohnen
 18055 Rostock
 Tel./ Fax: (0381) 2003722
 Jugendwohnung-rostock33@t-online

Geschäftsführer: Herr Apel
 Diplomsozialpädagoge
 Supervisor DGSV

Bereitschaftsdienst: - 24 Stunden erreichbar
0162-1665498

1. Die Jugendwohnung Rostock

Die Jugendwohnung Rostock ist durch den Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 des SGB VIII anerkannt.

Seit 1998 ist die Jugendwohnung Rostock Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

Mit der Erteilung der Betriebserlaubnis und der Anerkennung durch das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern bieten wir seit dem 01.10.1993 acht und seit dem 01.05.1996 zwölf Therapie- und Wohnplätze auf der Grundlage der §§ 34 /35/35a/41 SGB VIII u. §§ 53/54 oder 67 SGB XII für Jugendliche und Jungerwachsene der Hansestadt Rostock und ihrer Umgebung an.

In beiden Wohngemeinschaften der Einrichtung werden die Bewohner im Alter von 16-21 (in abgestimmten Einzelfällen auch ab 15) Jahren vollzeitlich stationär betreut, in den Nachtstunden besteht eine Rufbereitschaft. In besonderen Krisensituationen, sind immer Mitarbeiter vor Ort.

Das Wohnprojekt umfaßt folgende Leistungen:

- vollstationäre sozialpädagogisch/therapeutische Betreuung in 2- und 3-Raum-Mietwohnungen in zwei ausschließlich durch uns genutzten Häusern in der Innenstadt von Rostock
- Clearing im betreuten Wohnen zur Erarbeitung einer Empfehlung für weitere Hilfeform
- sozialpädagogisch/therapeutische Einzel- und Gruppenmaßnahmen
- Begleitende Hilfen im Schul- und Ausbildungsbereich

Zusätzlich zum Wohnprojekt bieten wir zur Betreuung von Jugendlichen und Jungerwachsenen folgende **Fachleistungen** an:

- ambulante Außenbetreuung lt. SGB VIII oder JGG
- ambulante Vor- und Nachbetreuung von Bewohnern.

Neben der stationären sozialpädagogisch/therapeutische Betreuung wird im Rahmen der Vorbereitung auf die Aufnahme in die Wohngemeinschaften bzw. im Rahmen der Nachbetreuung im eigenen Wohnraum sowie bei entsprechendem Bedarf auch in anderen Wohnformen, z. B. der Herkunftsfamilie, ambulante Hilfe im Sinne der §§30 / 31/35a/41 SGB VIII bzw. der §§ 53/54 u. 67 SGB XII geleistet.

Die Finanzierung erfolgt über Tagespflegesätze, die die laufenden Kosten decken sollen. Dazu sind mit dem öffentlichen Träger entsprechende Leistungs- Entgelt -und Qualitätssicherungsvereinbarungen geschlossen.

2. Zielgruppe und Aufnahmeverfahren

Zielgruppe unserer Arbeit sind Jugendliche und Jungerwachsene mit Persönlichkeitsentwicklungsstörungen, Devianz, Delinquenz sowie mit psychischen Beeinträchtigungen die in Ihrem aktuellen Umfeld nicht ausreichend unterstützt werden können bzw. deren Entwicklung gefährdet ist.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine erkennbare Eigenmotivation, sich auf das gemeinsame Leben in der Wohngemeinschaft einzulassen sowie grundlegende Mitwirkungsbereitschaft /Fähigkeit und die Beantragung der Hilfe in den förmlichen Verfahren nach SGB VIII oder SGB XII

Die Einweisung der Bewohner erfolgt vorwiegend über die Jugend- und Sozialämter, Beratungsstellen, stationäre psychiatrische Einrichtungen, niedergelassene Ärzte etc., manchmal gelangen die Betroffenen aber auch auf direktem Weg zu uns.

Die Aufnahme in die betreute Wohngemeinschaft ist gebunden an eine Kostenzusage durch das entsprechende Jugend- oder Sozialamt und erfolgt in der Regel auf Grundlage der §§ 27, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII. §§ 53 54 oder 67 SGB XII

Die Hilfesuchenden müssen sich im Aufnahmeverfahren in der Regel dreimal direkt in der Einrichtung vorstellen, um gemeinsam mit allen Beteiligten klären zu können, ob die Hilfe durch die Einrichtung die geeignete ist.

Dabei geht es uns um erste Klärung des konkreten Hilfebedarfs, Vorstellung unserer inhaltlichen und sachlichen Rahmenbedingungen und den Umgang mit der aktuellen Gruppensituation.

Sehr eng arbeiten wir dabei vor allem mit den Personensorgeberechtigten und oder anderen sozialen Bezugspersonen der möglichen Bewohner zusammen.

Nicht aufnehmen können wir Drogen- und Alkoholabhängige im akuten Stadium ohne vorherige klinische Behandlung wie Entgiftung etc , körperlich oder geistig schwer Behinderte, Pflegefälle und Personen mit psychotischen Erkrankungen im akuten Stadium sowie Jugendliche, die eine direkte medizinische Betreuung im Wohnbereich benötigen.

Die ersten 6 Wochen werden als Probezeit vereinbart.

3. Pädagogisch/therapeutisches Grundverständnis

Durch die sozialpädagogisch/therapeutische Arbeit mit unseren Bewohnern sollen Lernprozesse initiiert und individuelle Ressourcen aktiviert werden, um den Abbau dysfunktionaler Erlebens- und Verhaltensmuster sowie das Erlernen neuer normenkonformer Lösungsstrategien zu ermöglichen. Wir wollen vor allem Selbständigkeit, Autonomie, Selbstentfaltung sowie Eigenverantwortungsfähigkeit unserer Bewohner fördern und entwickeln.

Unser Handeln ist geprägt von einer humanistischen Grundeinstellung. Wir bringen den jungen Menschen eine wertschätzende Haltung entgegen und bemühen uns, Echtheit und Transparenz in unserem Handeln zu verwirklichen.

Wir bieten den jungen Menschen einen Rahmen, wo sie sich angenommen fühlen aber auch Grenzen erfahren können. In einer angstfreien Atmosphäre können unsere Bewohner neue Verhaltensweisen ausprobieren und diese schrittweise in ihre Verhaltensstrategien integrieren.

4. Zielstellungen der pädagogisch/therapeutischen Arbeit

Wichtigste Zielstellung der pädagogisch/therapeutischen Arbeit ist die Integration/Inklusion von verhaltensauffälligen bzw. psychisch beeinträchtigten jungen Menschen in die Gesellschaft und Befähigung zu einer eigenverantwortlichen gesicherten Lebensführung. In diesem Zusammenhang stehen vor allem der Abbau von Fehlverhalten, das Aufarbeiten von emotionalen und sozialen Defiziten zur Persönlichkeitsstabilisierung sowie die Alltagserziehung im Vordergrund.

Die pädagogisch/therapeutischen Maßnahmen dienen sowohl der Prävention, d.h. der Abwendung von Problemen bedingt durch soziale Schwierigkeiten oder seelische Behinderung, als auch der Beseitigung und Milderung ungünstiger Folgen.

Eine wichtige Bedeutung hat für uns die Vermittlung von sozial relevanten Norm- und Wertvorstellungen, da klare Wertvorstellungen eine wichtige Orientierungshilfe für junge Menschen darstellen. Ein weiterer Ansatzpunkt unserer Arbeit besteht darin, das Selbstvertrauen der Jugendlichen zu stärken, d.h. sie dort zu unterstützen, wo ihre Stärken liegen.

Gemeinsames Wohnen von Jungen und Mädchen in den WG's ermöglicht es, den Umgang mit dem anderen Geschlecht zu erlernen, d.h. Rollenverhalten zu korrigieren und Rückmeldungen vom anderen Geschlecht zu erhalten.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ein realistischeres Selbstbild zu entwickeln sowie neue Verhaltensweisen zu erlernen und zu erproben, die ihnen nach ihrem Auszug nützlich sein werden.

Alle Bewohner müssen bereit sein, eigene regelkonforme Zielstellungen zur Bewältigung Ihrer Problematik entwickeln zu wollen und diese Ziele entsprechend ihrer ganz persönlichen Möglichkeiten anzunehmen.

5. Pädagogisch/therapeutische Schwerpunkte und Methoden

Prinzipiell müssen alle Bewohner bereit sein, sich in Ihrer Zielstellung auf mindestens 4 Eckpunkte einzulassen:

- Teilnahme an allen sozialpädagogisch/therapeutischen Einzel - und Gruppenmaßnahmen und Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens in der WG
- Verzicht auf Missbrauch von Drogen, Medikamenten und Alkohol sowie Einhaltung des Konsumverbots in der WG (ärztlich verordnete Medikamente ausgeschlossen)
- Verzicht auf Gewalt als Problemlösungsstrategie
- Bereitschaft zum Nachgehen einer geregelten Beschäftigung (Schule Ausbildung etc)

Durch sozialpädagogisch/therapeutisches betreutes Wohnen in der Gruppe, externe psychologische Betreuung und einfache, neigungsorientierte Beschäftigungsangebote wollen wir die Jugendlichen und Jungerwachsenen an individuell befriedigende wie auch gesellschaftlich und sozial relevante Handlungskonzepte und Wertvorstellungen heranführen.

Mit jedem Bewohner wird zunächst auf der Grundlage der Hilfeplangespräche eine Therapievereinbarung abgeschlossen sowie ein auf den Bewohner individuell abgestimmtes Entwicklungsprogramm erstellt, das kurz- und langfristige Zielstellungen enthält.

Die individuelle Hilfeplanung erfolgt auf der Grundlage einer umfassenden Anamneseerhebung und regelmäßiger Einschätzung möglicher Belastungs-faktoren und der aktuellen Entwicklung in den Bereichen:

- Gesundheit/Gesundheitsentwicklung
- Familiäre und sozialen Beziehungen / Beziehungsfähigkeit
- Erziehung und Ausbildung
- Identität
- Soziale Präsentation
- Emotion und Verhalten
- Fähigkeit zur Selbstsorge

Die Bewohner werden in die kontinuierliche selbständige Haushaltsführung einbezogen, wobei die in der Gruppe erarbeiteten Grundnormen des Zusammenlebens für alle verbindlich sind und deren praktische Umsetzung ein wesentliches Lernfeld darstellt.

5.1 Sozialpädagogische Einzelgespräche

Regelmäßige Einzelgespräche mit den Bezugsbetreuern dienen vor allem der Reflexion des Erreichten, der Planung neuer Zielstellungen aber auch dem Aussprechen über aktuelle Alltagsorgen sowie der Verarbeitung von Erlebtem. Die Gespräche werden in der Regel immer mit beiden, bewusst männlich und weiblich besetzten Bezugsbetreuern geführt.

Jeder Bewohner hat aber auch die Möglichkeit, sich innerhalb des Personals einen Bezugsbetreuer zu wählen, zu dem er eine besonders intensive vertrauensvolle Beziehung aufbauen kann wobei entwicklungsrelevante Informationen mit klarer Information an die jeweiligen Bewohner im Pädagogenteam transparent gemacht werden

5.2 Gruppenarbeit

Bei der Aufnahme eines Bewohners in eine unserer beiden Wohngruppen wird u.a. auch die psychodynamisch günstige Zusammensetzung der Gruppen berücksichtigt, um einen kreativen Lernprozeß in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Zur Förderung des sozialen Lernprozesses finden in jeder Wohngruppe mindestens zweimal wöchentlich Gruppengespräche statt. Diesen Gesprächen geht ein gemeinsames Abendessen voraus, das von den Gruppenmitgliedern selbst zubereitet wird.

Die Gruppengespräche werden von jeweils zwei Mitarbeitern geleitet.

Das Gruppengespräch dient in erster Linie der Erörterung aller Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Zusammenleben.

Ferner finden auch themenzentrierte Gespräche statt. Gruppendynamische Übungen und Rollenspiele sowie die Anwendung unterschiedlichster therapeutischer Methoden runden den Lernprozess in der Gruppe ab.

5.3 Psychologische Betreuung (Extern mit Kooperationspartnern)

Bewohnern mit entsprechendem Bedarf bieten wir externe psychologische und psychotherapeutische Unterstützung an. Dazu arbeiten wir eng mit niedergelassenen Psychologen und Psychotherapeuten zusammen.

Mögliche Zielstellungen sind dabei u.a. die emotionale Stabilisierung der Bewohner, die Aufarbeitung von Kindheitserlebnissen sowie der Abbau von Fehlverhalten.

So haben sich z. B. zum Abbau von Fehlverhalten individuell erstellte Verhaltensprogramme und Verhaltensverträge bewährt.

In akuten Konfliktsituationen ist eine psychologische Krisenintervention möglich.

5.4 Beschäftigungsangebote

Für Bewohner, die nicht in einem festen Beschäftigungsverhältnis sind und nicht zeitnah nach außen vermittelt werden können, besteht in unserer Einrichtung die Möglichkeit zur werktherapeutischen Beschäftigung. Diese Tätigkeit dient der schrittweisen Heranführung an die Anforderungen in einem Arbeits-Ausbildungsprozeß, wobei vorrangig Regelmäßigkeit, Durchhaltefähigkeit und Frustrationstoleranz entwickelt werden sollen.

5.5 Begleitende Hilfen im Schul- und Ausbildungsbereich

Hier steht vor allem die Vermittlung von schulischen bzw. beruflichen Ausbildungsmaßnahmen im Vordergrund. Die individuelle Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit und der Entwicklungsstand der Bewohner finden hier besondere Beachtung. Um Über- bzw. Unterforderungssituationen und Mißerfolgserlebnisse bei der Vermittlung von Ausbildungsmaßnahmen zu vermeiden wird zunächst eine umfangreiche Leistungsdiagnostik durchgeführt. Unsere Mitarbeiter arbeiten dazu eng mit der Arbeitsagentur, dem Job Center und den unterschiedlichsten Bildungsträgern in Rostock zusammen.

Die Unterstützung bei Ausbildungsfragen umfaßt auch ein Bewerbungstraining, schulische Förderung, kognitive Trainingsprogramme etc.

5.6 Gruppenurlaub

Einmal jährlich führen wir mit unseren Bewohnern eine einwöchige Gruppenreise durch. Die Bedingungen auf Reisen, wo sich Unterbringung und Verpflegungsmöglichkeiten vom Alltag unterscheiden, ermöglichen unseren Bewohnern, ihre Fähigkeiten in anderen Bereichen zu erleben, Grenzerfahrungen zu machen und über verfestigte Muster und Rollen nachzudenken.

Unsere Bewohner werden bereits bei der Planung und Organisation der Reise mit einbezogen.

Ablauf und Aktivitäten des Gruppenurlaubs werden von den Bewohnern entscheidend mitbestimmt.

5.7 Clearing

In Ergänzung des Betreuungsangebotes der Einrichtung stellt der Träger Platz für Clearing in der bestehenden Struktur der Einrichtung zur Verfügung.

Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren, deren aktuelle Lebenssituation eine möglichst zeitnahe Unterbringung außerhalb der bisherigen sozialen Lebenssituation erforderlich macht und wo die konkrete, möglicherweise längerfristige, Hilfeform noch nicht ausreichend definiert werden kann.

Jugendliche unter 15 Jahren können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten aufgenommen werden und wenn sie in Ihrer Persönlichkeits-entwicklungssituation nicht nachhaltig dadurch gefährdet sind, das durch das Betreuungspersonal (unabhängig vom Bereitschaftsdienst) keine durchgehende Anwesenheit in den Nachtstunden angeboten wird.

Der Aufenthalt während des Clearings ist für einen **Zeitraum von 4 bis max 12 Wochen** begrenzt.

Während des Clearings leben die Bewohner in einer der beiden bestehenden Gruppenstrukturen in der Schröderstraße 33 oder 34 mit individueller Betreuung im Bezugsbetreuersystem, (2 Sozialpädagogen, weiblich / männlich) und orientieren sich im Alltagsverhalten an den bestehenden Grundregeln und Zielen der Einrichtung:

Besondere Schwerpunkte Clearing

Neben der allgemeinen Stabilisierung der sozialen Situation werden im Clearing nachfolgende Schwerpunkte mit besonderer Wichtigkeit bearbeitet:

- klare , kurzfristige Anamnese und Ressourcenanalyse und Bewertung der aktuellen Belastungssituation um klaren Clearingauftrag zu definieren (Bewertungsbogen)
- intensive individuelle sozialpädagogische Interaktion im Zusammenwirken mit den Personensorgeberechtigten und - oder anderen sozialen Bezugspersonen mit der Zielstellung der Erarbeitung von Lösungsstrategien zur vorrangigen Möglichkeit „Rückkehr in die Familie etc“.
- Entwicklung- und Förderung der Mitwirkungsfähigkeit- Bereitschaft der Hilfesuchenden und ihrer sozialen Systeme an konkreten Hilfesritten bzw. Veränderung der Situation.
- Klärung der intensiven Einbeziehung sozialräumlicher Potenzen und Möglichkeiten.
- Erarbeitung einer möglichst durch alle Beteiligte getragenen Empfehlung zur Unterstützung der weiteren Persönlichkeits-entwicklungsförderung der Bewohner im Anschluss an das Clearing.

Im Rahmen des Clearings werden durch die Bezugsbetreuer 1:1 die zuständigen Fallmanager des öffentlichen Trägers sehr zeitnah, (mindestens monatlich) über den Stand des Clearings informiert und gemeinsam gegebenenfalls notwendige weitere Schwerpunkte abgestimmt.

Zusätzliche personelle bzw. technisch/materielle Ausstattungen sind nicht erforderlich, sie sind durch das bestehende Leistungsangebot der Einrichtung gewährleistet.

6. Auszug und Nachbetreuung

Entsprechend unseren Zielstellungen ist der Grad der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit für den Auszug aus der WG ausschlaggebend. In der Regel erfolgt eine direkte Entlassung in die Selbständigkeit mit einer eigenen Wohnung. Der Auszug wird von den Pädagogen und Bewohnern gemeinsam langfristig vorbereitet. Nach erfolgtem Auszug ist eine mehrmonatige ambulante Nachbetreuung durch unsere Einrichtung möglich.

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Einrichtung sind 4 Sozialpädagogen/innen (je zwei in den Häusern) als für die jeweiligen Wohngruppen zuständige Bezugsbetreuer (jeweils männlich und weiblich), ein Diplomsozialpädagoge in Leitungs- und Geschäftsführerposition beschäftigt. Ein pädagogischer Mitarbeiter verfügt über eine umfangreiche Zusatzausbildung als Anleiter/Ausbilder, der Leiter über eine Supervisionsausbildung und alle anderen Kollegen/innen neben der Grundqualifikation als Sozialpädagoge über zusätzliche fachliche Qualifizierungen unterschiedlichster Art.

Zwei Kolleginnen verfügen über Zusatzausbildungen Systemische Beratung und Gruppenarbeit und ein Kollege ist Mediator.

Die Kollegen sind zu festen Präsenzzeiten in den Häusern anwesend und organisieren eine ständige Rufbereitschaft auch in den Nachtstunden.

In Krisensituationen sind bei Bedarf auch nachts Kollegen vor Ort.

Mindestens einmal wöchentlich finden eine Teambesprechungen des Gesamtteams statt, die inhaltlich und organisatorische Fragen, Fallbesprechungen und teaminterne Weiterbildungsthemen beinhalten.

Sechswöchentlich findet externe Team/ Fallsupervision durch Supervisoren der DGSV statt.

Zusätzlich nutzen wir spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten des Spitzenverbandes (DPWV) sowie anderer Bildungseinrichtungen und Fachkongresse um unsere Mitarbeiter fortlaufend weiter zu qualifizieren.

So nimmt jeder Mitarbeiter mindestens einmal jährlich an einer externen Weiterbildungsmaßnahme teil.

8.Sächliche und räumliche Ausstattung

Haus 1 Schröderstraße 34 (6 Plätze)

Neubau mit heimgerechter Ausstattung mit Gruppenraum, Bad und Pädagogenbüro im Erdgeschoss.

2 Dreiraumwohnungen mit gemeinschaftlicher jeweiliger Nutzung von Bad und Küche im 1. und 2. OG

Haus 2 Schröderstraße 33 (6 Plätze)

Saniertes Altstatthaus mit Pädagogenbüro ,Bad, Küche und Gruppenraum im EG,.

2 Dreiraumwohnungen mit gemeinschaftlicher jeweiliger Nutzung von Bad und Küche im 1. und 2. OG

Für beide Häuser besteht die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung eines Hof-und Gartenbereichs mit Sitzfläche, und individuell gestaltbarem Freiraum.

Alle Zimmer werden als Einzelzimmer genutzt, können nur von den jeweiligen Bewohnern oder den Betreuern geschlossen werden und dürfen im Rahmen der technisch und pädagogisch vertretbaren Bedingungen durch die Bewohner selbst mitgestaltet werden.

Die Grundausstattung an Mobiliar erfolgt durch die Einrichtung, wobei nach konkreter Absprache das „Mitbringen“ von eigenem Mobiliar durch Bewohner möglich ist.

Das Halten von Tieren ist in beiden Häusern vor allem aus pädagogisch/therapeutischer Sicht nicht gestattet.

Die Unterbringung erfolgt entsprechend der gruppenspezifischen Prozesse und der individuellen Problematik der Bewohner nach gemeinsamer Beratung des Fachteams unter Einbeziehung der jeweiligen Gruppensprecher gemischtgeschlechtlich.

Die hauswirtschaftliche Versorgung und Gewährung von Sauberkeit Sicherheit und Ordnung wird mit Unterstützung und Kontrolle der pädagogischen Mitarbeiter der jeweiligen Häuser durch die Bewohner selbst durchgeführt und ist fester Bestandteil des Betreuungskonzeptes.

Kleine Arbeiten zur Instandhaltung und Pflege werden im Rahmen des Beschäftigungsangebotes ausgeführt.

9. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Mit dem örtlichen öffentlichem Träger - Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock- ist eine Entgelt / Leistungs/Qualitätssicherungsvereinbarung abgeschlossen, die regelmäßig bzw. bei Bedarf aktualisiert wird.

Alle Mitarbeiter der Einrichtung nehmen an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Die fachliche und förmliche Umsetzung der erforderlichen Fachstandards in der praktischen Betreuungsarbeit ist ständiges Thema der wöchentlichen Teamberatungen, deren Verlauf protokolliert wird.

Regelmäßig finden externe Gruppensupervisionen des pädagogischen Teams statt.

Intern sind festgeschriebene Regelungen zum Beschwerdemanagement vorhanden die für notwendige Transparenz in der Zusammenarbeit aller Beteiligten garantieren und möglicherweise auftretende Unstimmigkeiten zeitnah offen legen.

Sowohl im Bereitschaftssystem als auch durch die Leitung und die jeweiligen pädagogischen Teams der beiden Wohngruppen bestehen regelmäßige Kontakte zu den umliegenden Anwohnern so dass bei Notwendigkeit auch schnell auf Problemsituationen im urbanen Zusammenleben reagiert werden kann.